

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

11.3.1914 (No. 69)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 69

Mittwoch, den 11. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Ausgaben in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einsendungsgebühr: die 6 mal gespaltene Beizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Februar 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Ministerialdirektor im Königlich Preussischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Friedrich Schmidt das Kommandeurkreuz erster Klasse des Ordens vom Röniger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Bauinspektor der Orientalischen Eisenbahnen Friedrich Hafner in Salonik die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöserordens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. Februar 1914 gnädigt geruht, nach erfolgtem Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat den Oberfinanzsekretär Otto Jäpfel bei der Katholischen Stiftungsverwaltung in Karlsruhe zum Oberrevisor beim Katholischen Oberstiftungsrat zu ernennen.

Mit Entschlieung Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 28. Februar 1914 wurde Revisor Hermann Goldschmidt beim Katholischen Oberstiftungsrat im Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat zum Finanzsekretär bei der Katholischen Stiftungsverwaltung Karlsruhe ernannt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 26. Februar 1914 gnädigt geruht, den Lehramtspraktikanten Gustav Möring von Freudenstadt zum Professor am Ludwig Wilhelm-Gymnasium in Rastatt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Februar 1914 gnädigt geruht, mit Wirkung vom 1. April 1914 den Privatdozenten Dr. Wolfgang Vogt an der Technischen Hochschule hier zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für Mathematik an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Februar 1914 gnädigt geruht, dem Privatdozenten Dr. Gerhard Hoy an der Universität Freiburg den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Februar 1914 gnädigt geruht, den Geheimen Finanzrat Joseph Siegl bei der Forst- und Domänenverwaltung auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Ernennung zum Geheimen Oberfinanzrat in den Ruhestand zu versetzen und den Finanzassessor Otto Micham von Waldshut zum Finanzamtmann zu ernennen.

Das Finanzministerium hat den Finanzamtmann Otto Micham unterm 4. März 1914 dem Hauptsteueramt Freiburg zugeteilt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 26. Februar 1914 gnädigt geruht, den Oberrevisor Ludwig Bannholzer bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Das Finanzministerium hat unterm 4. März 1914 den Baufsekretär Georg Westhöfer von Konstanz zur technischen Revision des Ministeriums berufen.

Mit Entschlieung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 25. Februar 1914 wurde Eisenbahnsekretär Fridolin Enderle in Lahr-Stadt nach Appenweier versetzt.

Gestorben sind nachstehende zurbegesetzte Beamte:

- am 17. Februar d. J.: Forstner, August, Professor in Sandshausheim;
- am 17. Februar d. J.: Holzmann, Dr. Adolf, Professor in Freiburg;
- am 19. Februar d. J.: Baumann, Adalbert, Geheimen Oberbaurat in Karlsruhe.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. März.

Die Realkreditnot und das Reich.

Unter dem Drucke der herrschenden Realkreditnot ist, so schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, besonders in den letzten Jahren, der Gedanke, den Kleinkonstruktionsbau durch Übernahme von Bürgschaften für den nicht mündelsicheren Teil der Hypotheken durch Reich, Bundesstaaten oder Gemeinden zu fördern, vielfach Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Eine Reihe von Gemeinden setzte ihn bereits in die Tat um, und so kann sich der dem Reichstag jetzt vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend Bürgschaften des Reiches bei Bauten von Kleinkonstruktionsbauten für Reichs- und Militärbedienstete, schon auf gewisse Erfahrungen stützen. Der Entwurf hält sich hinsichtlich des Umfangs der geplanten Maßnahmen durchaus in dem durch die Zweckbestimmung des Wohnungsfürsorgefonds bisher gegebenen Rahmen. Die Übernahme von Bürgschaften seitens des Reiches innerhalb dieses Rahmens erscheint nicht nur durchführbar, sondern im Interesse der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Reichs- und Militärbediensteten dringend erwünscht. Ein Vorgehen des Reiches auf diesem Gebiete dürfte nicht nur insofern bedeutungsvoll sein, als dadurch unmittelbar die Wohnungsverhältnisse der Mitglieder der aus Reichsmitteln unterstützten Baugenossenschaften verbessert werden können, sondern auch insofern, als anzunehmen ist, daß dem Beispiel des Reiches die Bundesstaaten wie die Gemeindeverbände folgen werden, die mit den angeführten Ausnahmen bislang der Übernahme von Bürgschaften abwartend gegenübergestanden haben. Durch die Hauptbestimmung des Entwurfs wird der Reichskanzler ermächtigt, zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für die betreffenden Arbeiter und geringbesoldeten Beamten bei Hypothekendarlehen, die von anderer Seite an gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften usw.) unter Anschließ der Kündbarkeit für die Dauer von mindestens zehn Jahren gewährt werden, Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 25 Millionen Mark zu übernehmen.

Zwar kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Gewährung eines an zweiter Stelle stehenden 3 Prozent Darlehens aus dem Wohnungsfürsorgefonds des Reichs, Amts des Zinners für eine Genossenschaft eine wirksamere Hilfe ist, als die Übernahme einer Bürgschaft für eine zweite Hypothek. Und wenn auch anzunehmen ist, daß vom Reich verbürgte Hypotheken regelmäßig zu den gleichen Bedingungen zu haben sein werden, wie beste Hypotheken zur ersten Stelle, so muß immerhin der Mehraufwand an Zinsen für die verbürgte Hypothek gegenüber einem 3 Prozent Fondsdarlehen recht erheblich sein. Gleichwohl wird die Übernahme von Bürgschaften ein wirksames Mittel bilden, in geeigneten Fällen, in denen der Mehraufwand an Zinsen innerhalb der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Genossenschaften bleibt, die Fürsorgefähigkeit des Reichs auch ohne Erhöhung des Wohnungsfürsorgefonds auszudehnen. Für den Reichsfiskus ist auf vorgeschlagenem Wege die Möglichkeit gegeben, lediglich durch Einsetzen seines Kredits der gemeinnützigen Bautätigkeit weitere Mittel zuzuführen. Zugleich wird durch diese Maßnahme eine Belastung des Anleihemarkts, wie sie mit einer Erhöhung des Wohnungsfürsorgefonds verbunden wäre, ausgeschlossen. Den Baugenossenschaften bietet die Bürgschaftsübernahme die Möglichkeit einer Erweiterung ihrer Bautätigkeit, da sie sich den über die Grenze der Mündelsicherheit hinaus erforderlichen Teil der Mittel unter den Bedingungen erstelliger Hypotheken zu beschaffen vermögen. Vor allem aber gibt die Garantieleistung des Reichs einer Reihe von Geldgebern die Möglichkeit, in weitem Umfang auf Erbbaurechte Kapitalien mündelsicher darzuleihen. Bislang ist es denjenigen Baugenossenschaften, denen reichsseitig Erbbaugelände zur Verfügung gestellt worden ist, nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, die für die Bebauung erforderlichen Mittel von dritter Seite zu beschaffen. Diesen Genossenschaften mußten deshalb in der Regel auch die ersten Hypotheken aus dem Wohnungsfürsorgefonds dargeliehen werden. — Noch untunlich ist

die einigermaßen sichere Schätzung der Verluste, die den Fiskus als Bürgen für zweifelhafte Hypotheken treffen können. Werden Bürgschaften, wie beabsichtigt, nur unter den gleichen Voraussetzungen gewährt, wie bislang die Darlehen aus dem Wohnungsfürsorgefonds, so unterliegen die verbürgten Darlehen im allgemeinen keiner größeren Verlustgefahr als die Fondsdarlehen. Bei diesen ist nun aber ein Verlust bisher überhaupt nicht entstanden, obwohl bereits während der letzten 12 Jahre 38,5 Millionen Mark Baudarlehen an gemeinnützige Baugenossenschaften ausgeteilt worden sind. Allerdings muß zugegeben werden, daß nicht zu übersehen ist, ob in späteren Jahrzehnten solche Verluste eintreten werden. Immerhin berechtigen die bisherigen günstigen Erfahrungen bei der Verwaltung des Wohnungsfürsorgefonds zu der Annahme, daß Verluste aus der Übernahme von Bürgschaften nicht von großer Tragweite sein werden. Doch ist bei der Bürgschaftsübernahme mit einer gewissen Verlustgefahr namentlich für spätere Jahrzehnte vorsichtshalber zu rechnen. Es wird deshalb alljährlich eine angemessene Summe aus den regelmäßigen Reichseinnahmen zurückzustellen sein, damit etwa eintretende Verluste aus diesem Sicherheitsfonds gedeckt werden können.

Reichstag.

* Berlin, 9. März. Am Bundesratssitz ist Staatssekretär Dr. Solf erschienen. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Zunächst wird die Erteilung der Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Kurawski (Pole) verlesen. Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl der Abg. Frommer (konf.) 5. Königsberg, Dr. v. Sebendorff (konf.) 2. Breslau, Merlin (Reichsp.) 3. Breslau, und Kother (konf.) 5. Breslau werden für gültig erklärt. Bei den Wahlen der Abg. v. Winterfeldt (konf.) 4. Potsdam, und Glowacki (Zentr.) 4. Oppeln werden Beweiserhebungen beschloffen. — Darauf wird die zweite Beratung des Kolonialetatfortgesetzt.

Abg. Sebendorff-Köln (konf.): Die wirtschaftliche und politische Entwicklung unserer Kolonien ist dank der Maßnahmen der Verwaltung sehr zufriedenstellend. Es ist für uns von größter Wichtigkeit, in den Kolonien neue Absatzgebiete zu finden, die uns andererseits wiederum mit den nötigen Kolonialprodukten versorgen können. Wir sind für eine humane Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit. Die schweren Anklagen gegen die Plantagenbesitzer dürfen übertrieben sein. Neben den Plantagen müssen auch die Eingeborenenkolonien gefördert werden. Wie die Selbstverwaltung der Regier aussieht, zeigt uns die Republik Liberia, die nichts als eine Kulisse am Meer darstellt. Im Hinterland dagegen ist nichts erreicht. Zur Erschließung der Kolonien und zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung der Eingeborenen darf im Eisenbahnbau kein Stillstand eintreten. Die Schiffahrt muß sich anschließen. Auch müssen die Landstraßen — namentlich für den Automobilverkehr — dauernd verbessert werden.

Abg. v. Morawski (Pole): Die Hausflaberei soll abgeschafft werden.

Staatssekretär Dr. Solf: Unsere Kolonien sind in tropische und Siedelungskolonien zu teilen. Zu letzteren gehört Südwestafrika. Aber auch den tropischen Kolonien kann die Siedelungsfähigkeit nicht ganz abgesprochen werden. Wenn auch die Küstenstriche von Kamerun und Ostafrika dazu nicht brauchbar sind, so sind doch die Hochplateaus siedelungsfähig durch Erschließung durch den Verkehr. Der Meinung des Abg. Ahrens gegenüber, daß unser Bevölkerungsumschuß in unseren Kolonien eine zweite Heimat finden kann, ist zu sagen, eine derartige Notwendigkeit zur Abgabe von Menschen liegt nicht vor. (Sehr richtig!) Südwestafrika hat sich allmählich und günstig entwickelt. Die Wassererschließung kann nicht allein von den Farmern geleistet werden. Die Landwirtschaftsbank Südwestafrikas wird hierbei den Farmern unter die Arme greifen. Die Selbstverwaltung in dieser Kolonie hat dadurch weitere Fortschritte gemacht, daß wir dem Landesrat wichtige Materien der Gesetzgebung des Schutzgebiets überwiesen haben. Bei meiner letzten Inspektionsreise war ich freudig überrascht von dem erfreulichen Aufschwung Ostafrikas auf allen Gebieten, namentlich des Handels. Die Hauptfrage des Landes wird die Erweiterung des Bahnetzes sein. Die Plantagen für Kautschuk und Kaffee stehen sehr gut. Kamerun, das bis jetzt zum ersten Mal gesehen habe, wird bald die bestzählende Kolonie sein. Ein schnelles Emporbühen wird entstehen, wenn wir eine Bahn von Norden nach Süden bauen. Ich werde alsbald einen dahingehenden Vorschlag machen. Togo ist ein Mutterland. Aber auch hier müssen Bahnen gebaut werden. (Rufe bei den Sö.) Sie (zu den Sö.) werden auch bald den Bahnbau mitmachen. Ob Haupt- oder Nebenbahnen zu bauen sind, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Für die Forstverwaltung hat besonders Kamerun bei der ständig wachsenden Knappheit des Holzes in ganz Europa große Bedeutung. Auch das spricht da-

(Mit einer Landtagsbeilage.)

für, daß wir uns mit dem Gedanken, unsere Kolonien zu verkaufen, noch nicht ernstlich beschäftigt haben. (Weiterleit.) Zur Hebung der Eingeborenenkultur sind Maßnahmen getroffen. Den Plantagenbau der Europäer wird man nicht entbehren können. Er ist für die Eingeborenen vorbildlich. Erst vor wenigen Monaten ist in Ostafrika eine neue Arbeits- und Anmeldeordnung herausgegeben worden. Ein Arbeitszwang wird nicht ausgeübt. Die Arbeitsverhältnisse der Eingeborenen sind im Osten günstiger als in Kamerun. Entvölkerung und Mißhandlung haben nichts miteinander zu tun. Die Gouverneure sind angewiesen worden, festzustellen, ob tatsächlich ein Rückgang der Eingeborenen stattgefunden hat, und welches die Ursachen hierfür sind. Die Verwaltung läßt es sich angelegen sein, die Hausflaberei zu beseitigen. In frühestens zehn Jahren dürfte diese Institution verschwinden sein. Bereits in allen Schutzgebieten besteht die Vollfreiheit für die zum Gottesdienst, zur Krankenpflege und zum Unterricht notwendigen Gegenstände. Der Forderung, den Elementarunterricht unter gewissen Bedingungen völlig den Missionaren zu überlassen, stehe ich sympathisch gegenüber. In Ostafrika und Kamerun aber würden die mohammedanischen Eltern ihre Kinder nicht in die Missionsschulen schicken, die selbstverständlich nicht konfessionslos sein können. Der Boden ist groß genug für beide Konfessionen. In der Alkoholfrage ist eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Ich möchte Sie bitten, die Debatte über die Arbeiterfrage etwas zu mildern. Ich hoffe, Ihnen im nächsten Jahr einen Bericht vorlegen zu können darüber, was Deutschland den deutschen Kolonien zu verdanken hat.

Hg. Senke (Soz.): Wir lehnen die Kolonialpolitik, wie Sie sie treiben, ab, bemühen uns aber, für die Kolonien und die Eingeborenen das Beste zu schaffen.

Die Weiterberatung wird sodann auf Dienstag 2 Uhr vertagt. Vorher kurze Anfragen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Berlin, 10. März. Die Interpellation des Zentrums wegen des Mecher Duells wird am Freitag auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Politische Übersicht.

Das württembergische Königspaar macht laut „Schwab. Merkur“ am 23. und 24. März einen Gegenbesuch bei dem bayerischen Königspaar in München.

Zu den in den Reihen des Kardinalkollegiums entstandenen Lücken schreibt die „Bayerische Staatszeitung“: „Die öffentliche Meinung Deutschlands beschloß sich bereits mit der Tatsache, daß die Katholiken des Deutschen Reichs durch den Tod des Kardinals von Kopp den letzten Vertreter im Heiligen Kollegium verloren hat. Es ist dies ein Zustand, der, wie wohl nicht verkannt werden kann, auf die Dauer wohl kaum haltbar erscheint. Ihm abzuhelfen, dürfte für den Heiligen Stuhl der Gegenstand ernster Sorge sein. Die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im allgemeinen und des deutschen Katholizismus im besonderen wurden durch die bekannten Ereignisse der neuesten Zeit verwickelter denn je. Die Berufung einiger Mitglieder des deutschen Episkopats in das Kardinalkollegium würde eine wertvolle Bürgschaft dafür bedeuten, daß die in Betracht kommenden Interessen Deutschlands, soweit an ihnen der Katholizismus beteiligt ist, an der maßgebenden kirchlichen Stelle entsprechende Berücksichtigung finden. Auch andere Staaten und Länder legen mit Recht Wert darauf, ihre Nationalität in dem heiligen Kollegium vertreten zu wissen. Es ist darum zu wünschen, daß diese Frage in nicht allzuferner Zeit einer den Interessen Deutschlands gerechtfertigenden Lösung entgegengeführt wird.“

* Ausland.

Der österreichisch-montenegrinische Zwischenfall.

Wien, 9. März. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ stellt fest, daß Metalka zur Monarchie gehört. Auch Serbien habe seinerzeit versucht, diesen Ort militärisch zu besetzen, habe jedoch auf Einspruch von österreichisch-ungarischer Seite darauf verzichtet, da der Rechtstitel Österreich-Ungarns darauf unanfechtbar war.

Cetinje, 9. März. Amtlich wird bekannt gegeben, daß nach ergänzenden Berichten der Bezirksvorsteher von Cajnica sich gestern vor dem Angriffe auf Sjenos nach Metalka begab, und verlangte, daß die Montenegriner Sjenos verlassen, da es zu Österreich-Ungarn gehöre. Der montenegrinische Offizier weigerte sich jedoch, indem er erklärte, das Gebiet sei montenegrinisch. Der Bezirksvorsteher begab sich darauf auf österreichisches Gebiet zurück und ließ Sjenos angreifen.

Cetinje, 9. März. Nach den neuesten Meldungen wurden bei dem Grenzzwischenfall 1 Montenegroer getötet und 5 verwundet, darunter 3 schwer. Einer der Verletzten ist gestorben.

Cracjewa, 9. März. Anlässlich des Zwischenfalles von Metalka richtete der montenegrinische Bezirkshauptmann an den bosnischen Bezirksvorsteher von Cajnica ein Schreiben, in dem er sein Bedauern über den Vorfall ausdrückt und einen Vorschlag zur Beilegung desselben macht.

Rom, 9. März. Heute früh begann der 24stündige Generalstreik als Protest gegen die Schließung einiger Krankenhäuser in Rom. Straßenbahnwagen und Wagen verkehren nicht. Die Läden im Zentrum der Stadt sind geschlossen. In den äußeren Stadtvierteln, außer in dem Trastevere Viertel, wo noch zahlreiche Läden offen sind, wird überall gefeiert; nur in einigen Fabriken wird wie gewöhnlich gearbeitet. Auf der Piazza del Popolo fand heute früh 9 1/2 Uhr eine Versammlung statt, zu der sich eine ungeheure Menge einfand. Es kam zu einigen Aufrufen; erste Zwischenfälle haben jedoch nicht stattgefunden.

London, 9. März. (Unterhaus.) In dem stark besuchten Unterhause erklärte Asquith bei der zweiten Lesung der Commercebill, daß die Vorlage nach seiner und seiner Anhänger Überzeugung keine Ungerechtigkeit für irgend eine Klasse enthalte. In Irland und ganz Island könnte es zu ersten Konflikten kommen, wenn die Bill verstimmt oder auf unbestimmte Zeit hinaus verschoben werde. Die Regierung habe auf drei verschiedenen Wegen versucht, den Schwierigkeiten von Irland zu begegnen. Vielleicht würden die Unionisten in einem provisorischen Ausschluß Irlands einen Mittelweg zwischen dem Aufgeben ihrer Prinzipien und

der Anwendung der Gewalt finden. Die Regierung sei zu dem Schluß gekommen, den Grafen von Mier vorzuzustellen, ob sie zunächst ausgeschlossen bleiben wollen. — Bonar Law erklärte diesen Vorschlag für unannehmbar und verlangte Auflösung des Parlaments oder ein Referendum.

Stockholm, 10. März. Der König ist zu einwöchigem Aufenthalt nach Kiruna in Lappland abgereist, wo das Kronprinzenpaar bereits seit einigen Tagen weilte.

Konstantinopel, 9. März. Der Frieden zwischen der Türkei und Serbien ist heute geschlossen worden.

Buenos Aires, 9. März. Über die zu Ehren der Offiziere und Mannschaften der deutschen Kriegsschiffe in Argentinien veranstalteten Festlichkeiten wird noch bekannt: Am 7. März nahmen die Mannschaften abends an einem vom deutschen Kriegerverein veranstalteten Gartenfeste teil. Am 8. März besuchten sie den deutschen evangelischen und katholischen Gottesdienst. Danach wurden sie bewirtet. Der Admiral und die Offiziere folgten privaten Einladungen zu einem Piknik in Tigre. Am 9. März fand eine Besichtigung der Gefrieranstalt statt. Mittags war Frühstück, das der Admiral den Spitzen der Behörden an Bord des Linienschiffes „Strasbourg“ gab. Nachmittags wurde die deutsche Kolonie an Bord der „Strasbourg“ eingeladen.

Durazzo, 9. März. Fürst Wilhelm von Albanien hat Turkan Pascha das Amt des Ministerpräsidenten angeboten. Turkan Pascha hat sein Eintreffen in Durazzo für den 12. März angedündigt.

Sacramento, 10. März. Zwischen 300 Scherjagehilfen und 600 Arbeitslosen kam es gestern zu einem heftigen Kampfe, da die Arbeitslosen der Aufforderung der Beamten, den Ort zu verlassen, nicht Folge leisteten, gingen die Scherjagehilfen gegen die Arbeitslosen mit Knütteln vor und jagten alle nieder, die Widerstand leisteten. Mit Wasserstrahlen aus den Schläuchen der Feuerwehr wurden sie schließlich vollends zerstreut. Viele haben Schädelbrüche erlitten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und empfing sodann den königlich bayerischen Generalmajor z. D. Wenning aus München.

Später nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Ministers Dr. Böhm entgegen.

Gegen Abend folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

** Der wegen Verkehrshörung in Belgien für Frachtgutwagen nach, von und durch Belgien festgesetzte Lieferfristzuschlag von 10 Tagen wird von Montag den 9. März l. Z. ab aufgehoben. Von diesem Tage ab gelten wieder die bestimmungsgemäßen Lieferfristen.

Präsidialkonferenz des Badischen Handelstages vom 6. März 1914.

Im Sitzungssaal der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden fand am 6. März eine von Vertretern aller Handelskammern des Landes besetzte Präsidialkonferenz des Badischen Handelstages unter der Leitung des Vorsitzenden Herrn Kommerzienrat Engelhard (Mannheim) statt. Herr Geh. Kommerzienrat Koelle (Karlsruhe) wird zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

1. Die nächste Vollversammlung des Badischen Handelstages wird am 6. und 7. Mai in Mannheim stattfinden. Gleichzeitig werden voranschläglich zum ersten Mal der Kleinhandelsausschuß des Badischen Handelstages, eine weitere Präsidialkonferenz und Kommissionsitzungen des Badischen Handelstages abgehalten werden. Die Tagesordnungen werden noch bekannt gegeben.

2. Die Präsidialkonferenz nimmt einen Bericht über die Denkschrift des Reichsamts des Innern über das Patentagententum entgegen. Es findet eine eingehende Aussprache über die Art und Weise statt, in welcher die einzelnen Kammern die Finder beraten, sie vor unzureichenden Elementen schützen können und des weiteren überhaupt über die verschiedenartige Bekämpfung der Schwindelfirmen in den einzelnen Kammerbezirken. Es wird den Kammern freigestellt, in der bisherigen Weise fortzuführen, weiterhin aber beschließen, daß die Kammern einander diejenigen schwindelhaften Unternehmungen mitteilen sollen, über welche sie Material besitzen. Auch soll eine engere Fühlung mit der Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck und dem Landesgewerbeamt in diesen Fragen angestrebt werden.

3. Nach einer Aussprache über das Verdingungswesen, wozu die Aufforderung des Deutschen Handelstages, Submissionsämter bei den Handelskammern zu errichten, und die Denkschrift des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen Anlaß gegeben haben, wird beschlossen, die Wünsche von Handel und Industrie in dieser Angelegenheit zu sammeln und auf Grund des zusammengestellten Materials bei der Regierung um eine gemeinsame Bepflichtung nachzusuchen.

4. Die Handelskammer Jahr berichtet über Formulare für Lehrverträge in der Industrie. Darauf wird beschlossen, eine Kommission mit der Aufgabe einzusetzen, ein Normformular derartiger Lehrverträge für solche Industrien zu entwerfen, in denen ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Ein Zwang soll nicht ausgeübt werden. Eine Anpassung an die Lehrverträge der Handwerkerkammern wird abgelehnt. Die Formulare werden durch die Handelskammern zu beziehen sein.

5. Die Präsidialkonferenz bespricht nach einem Bericht der Handelskammer Pforzheim die Bestrebungen der Handelslehrer und tritt für Gleichstellung derselben mit den Landwirtschaftslehrern ein.

6. Die Präsidialkonferenz nimmt einen Bericht der Handelskammer Karlsruhe über die Vorbereitungen zur Jubiläumsausstellung in Karlsruhe entgegen. Die Handelskammern sind bereit, die Vermittlung im Verkehr zwischen der Ausstellungsleitung und den Ausstellern, soweit nötig, zu übernehmen.

7. Weiter wurden folgende Fragen kurz besprochen und zum Teil für spätere Sitzungen vorgemerkt:

Oberheimregulierung; — Handel und Industrie in ihren Beziehungen zu Parlament und Parteien; — Wirtschaftliche Mobilmachung; — Unmittelbar praktische Einrichtungen der Handelskammern; — Kaufmännisches Unterrichtswesen in Baden; — Die Steuerpolitik von Reich, Staat und Gemeinden und die Träger des Wirtschaftslebens; — Deutsche Welthandelsorganisationen und die Vorbereitungen der deutschen Handelspolitik; — Sonntagsruhe; — Aufhebung der Weinsteuern; — Beitritt zum Landeswohnungsverein; — Unterstützung der Leipziger Ausstellung für das kaufmännische Unterrichtswesen; — Öffentlich-rechtliche Lebensversicherungen.

Der Vorausschlag der Stadt Mannheim für 1914.

Wie schon kürzlich gemeldet, ist auch die Stadt Mannheim gezwungen, für 1914 die Umlage um 2 Pfg. zu erhöhen. Das ungünstige Ergebnis des Vorausschlages beruht zunächst darauf, daß das Jahr 1913 mit einem Fehlbetrag von 337 200 M. abschloß, während seine drei Vorgänger sehr erhebliche Überschüsse — 1912 820 000 M. — gebracht hatten. Die Rechnung des Jahres 1913 weist bei einer Reihe von Ausgaben starke Vorausschlagsüberschreitungen auf. So beispielsweise bei den Umlagerückvergütungen, auf die die Gemeinde gar keinen Einfluß hat, eine solche von fast 400 000 M. Die Umlagennachträge andererseits brachten eine Mindereinnahme gegenüber dem Vorausschlag von nahezu 70 000 M.

Neben diesem Fehlen eines Überschusses aus dem Vorjahr enthält der Vorausschlag für 1914 eine Reihe wesentlich höherer Mehrausgaben, so namentlich für die Volks- und Bürgerschule 488 000 M., für Anlebenszinsen und -kosten 315 000 M., für Schuldentilgung und Verstärkung des Anlebensfonds 157 000 M., für Umlageabgänge und -rückvergütungen 168 000 M., für die Armenkasse 129 000 M., für das Großh. Hoftheater 103 000 M., für Beamte und Angestellte 93 000 M., bei diesen 7 Hauptposten allein zusammen 1 453 000 M.

Im ganzen betragen die Mehrausgaben 1 542 900 M. und die Mehreinnahmen 632 400 M., so daß der zu deckende Mehraufwand für das Jahr 1914 910 500 M. beträgt. Hieron können durch den Umlageertrag aus den vermehrten Steuerkapitalien gedeckt werden 382 630 M., so daß der Rest von 527 870 M. durch Erhöhung des Umlagefußes um 2 Pfg. aufgebracht werden muß.

Der Umlagefuß hätte noch weiter erhöht werden müssen, wenn der Stadtrat nicht einen wesentlichen Teil des Ausgleichsfonds unter die Einnahmen eingestellt hätte. Nach einem Beschluß des Stadtrats vom Jahre 1911 dürfen Wirtschaftüberschüsse eines abgelaufenen Jahres nur insoweit zur Deckung der Ausgaben folgender Jahre herangezogen werden, als es zur Aufrechterhaltung des bestehenden Umlagefußes erforderlich ist, d. h. ein vorhandener Wirtschaftüberschuß darf niemals zur Herabsetzung des Umlagefußes verwendet werden. Am 1. Januar 1913 betrug dieser Ausgleichsfonds 1 006 978 M. Davon wurde der Fehlbetrag des Jahres 1913 gedeckt mit 337 200 M., so daß der Ausgleichsfonds auf 1. Januar 1914 669 778 M. betrug.

Hieron werden nun in den Vorausschlag für 1914 eingestellt 568 912 M., so daß der Ausgleichsfonds nur noch etwas über 100 000 M. beträgt. Diese starke Heranziehung des Ausgleichsfonds rechtfertigt sich dadurch, daß sich eine weitere Erhöhung der Umlage angesichts der wirtschaftlich ungünstigen Zeitlage im Interesse der Schonung der Steuerkraft des Grund- und Hausbesitzes wie des Gewerbes verbot. Auch die Abschreibungen der gewerblichen Betriebe der Stadt sind im Vorausschlag für 1914 vorübergehend etwa um 25 Proz. niedriger festgesetzt als in den Vorjahren, wodurch die Ablieferungen der Werke um 425 000 M. gesteigert werden konnten. Die Herabsetzung der Abschreibungen hat insofern keine finanzpolitischen Bedenken gegen sich, als die Abschreibungen bisher besonders hohe waren. Die 5 Betriebe — Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Schlacht- und Viehhof, Straßenbahn — stammen in der Hauptsache alle aus den letzten 1 1/2 Jahrzehnten und stellen zusammen ein Anlagekapital von rund 46 Millionen dar. Davon sind bis Ende dieses Jahres schon 18 Millionen abgeschrieben und 6 Millionen getilgt, also etwas mehr als die Hälfte des Anlagewertes.

Der Vorausschlag der Stadthauptkasse für 1914 schließt in seinen Ausgaben mit einem Gesamtbetrag von rund 22 Millionen ab. Die Hauptposten sind folgende: für die Volks- und Bürgerschule rund 5 000 000 M., für die 5 städtischen Mittelschulen rund 600 000 M., Zuschuß zur Landeshochschule 124 000 M., zur Handelsschule und Gewerbeschule 308 000 M., zur Ingenieurschule 20 000 M., im ganzen also für das Schulwesen 6 052 000 M. Für Volksschulhausbauzwecke (Ertrag von 1 1/2 Umlagepennig) 343 000 M., Zinsen und Kosten für Kapital- und andere Schulden 3 570 000 M., Schuldentilgung und Verfür-

lung des Anlehensfonds 1 609 000 M., für Straßen- und Kanalbau sowie Straßenbeleuchtung 2 482 000 M., Aufwendungen für die Armen- und Krankenpflege und soziale Fürsorge 2 223 000 M., Gehalt der Beamten und Angestellten 881 000 M., Umlageabgänge und Rückvergütungen 726 000 M., Hoftheater 708 000 M., Polizei 458 000 M., Kreisumlagen 438 000 M., Gesundheitspflege 437 000 M., Kunstpflege 304 000 M., Schutz und Versicherung gegen Feuergefahr 244 000 M., zusammen 20 475 000 M. Der Rest entfällt auf eine große Anzahl kleinerer Posten, die hier nicht einzeln angeführt werden können.

Die Einnahmen setzen sich in der Hauptsache aus folgenden Posten zusammen: Umlagen 11 026 000 M., Umlagenbeiträge 1 000 000 M., Ablieferungen der wirtschaftlichen Betriebe einschließlich der oben erwähnten 425 000 M. infolge verminderter Abschreibungen 4 657 000 M., Mietzinsen und Nutzungswerte städtischer Gebäude 2 630 600 M., aus dem Ausgleichsfonds 569 000 M., Zinsen von Kapitalien und sonstigen Forderungen 352 000 M., Verbrauchssteuern auf Bier, Malz und Wein 351 000 M., Gebühren und Beiträge zu öffentlichen Einrichtungen 350 000 M., Zuschlag zur staatlichen Verkehrssteuer, Wertzuwachssteuer und Warenhaussteuer 216 000 M., zusammen 21 151 600. Der Rest bis zu rund 22 Millionen entfällt auf kleinere Posten.

Die Beratung des Voranschlags im Bürgerausschuß beginnt am 23. März. Dr. M.

Aus der Residenz.

R. Konzert Eugen d'Albert. Seiner Tätigkeit als schaffender Künstler ungeachtet, zählt Eugen d'Albert auch heute noch zu den hervorragendsten Pianisten unserer Zeit. Sein uraltes technisches Rüstzeug läßt ihn hinter keinem der Jüngerer zurückstehen; trotzdem liegt das Hauptgewicht seines stets beherrschten Spiels nicht auf der Seite der Virtuosität. Er ist ein Meister der Kunst, Altkanntes in neue Farben zu tauchen und verborgene harmonische und thematische Zusammenhänge aufzudecken. Sein Vortrag trägt bei aller Kraft und aller Kunst der Steigerung das Geprägte überlegener, manchmal auch etwas grübelnder Ruhe, einer Ruhe jedoch, die nicht auf einem Mangel an Leidenschaft, sondern auf vollständigem, geistigen Durchdringen des Kunstwerkes beruht. D'Alberts Chopin (Op. 9 Nr. 3 und op. 47) und Schumann („Carnaval“-Interpretationen) waren in der Plastik und Klarheit ihres Aufbaus musterhaft; doch war es kein geringerer Genuß, seinen Vortrag der Passacaglia von Bach und der „Appassionata“ von Beethoven zu erleben. Auch einige seiner eigenen geistvoll und modern empfundenen Kompositionen brachten dem stürmisch bejubelten Künstler wohlverdiente Anerkennung ein.

* Viertes Sinfoniekonzert des Großh. Hoforchesters. Mittwoch den 11. März, abends 8 Uhr, im Hoftheater. Man schreibt uns: Den Abend eröffnet G. Walfers 4. Sinfonie in Gdur. Dieses Werk, welches vom Hoforchester erstmals zu Gehör gebracht wird, erfreute sich bereits vor mehreren Jahren unter Weingartners Leitung mit dem Kammerorchester in der hiesigen Festhalle und beim Mahlerfest, das vor zwei Jahren in Mannheim stattfand, eines großen Erfolges. Das Sopran solo im letzten Satz hat Sopranistin E. Müller-Meichel übernommen. Kammerfänger Fritz Proberien aus München, welcher im kürzlich stattgefundenen Konzert des Volksbildungsvereins durch seine herrliche Gesangsstimme einen großen Erfolg errang, wird die vier Gesänge von Verlioz zum Vortrag bringen. Den zweiten Teil des Konzertes umfaßt Beethovens Sinfonie in C moll. Das Konzert wird um 10 Uhr beendet sein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

43. öffentliche Sitzung: Montag, 9. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

Auf der Tagesordnung der heutigen, nach 1/5 Uhr eröffneten Nachmittagsitzung steht zunächst der Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den u. a. die Zulassung der Frauen als Gemeindevorstände und Gemeindevorstandspflegerinnen bezweckenden Gesetzentwurf, die Abänderung des Rechtspolizeigesetzes betr. und die dazu eingegangene Petition des Badischen Verbands für Frauenvereine und der demselben angeschlossenen Vereine, welche letztere nach dem von dem Berichterstatter Dr. Koch wiederholten Kommissionsantrag durch unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung für erledigt erklärt werden soll. Nach kürzeren Ausführungen der Abgg. Dr. Bernauer, Schöpffe und Kopf, die übereinstimmend mit Ministerialdirektor Staatsrat Dr. Hübsch im Interesse des Zustandekommens und einer erproblichen Wirksamkeit des Gesetzes die Annahme des Kommissionsantrags empfehlen, wird der Gesetzentwurf durch Annahme eines von Abg. Reimann begründeten und den Abgg. Wittemann, Muser, Böttger und Kolb unterstützten Antrags der Abgg. Dr. Koch und Gen. an die Kommission zurückverwiesen. Es folgt der von Abg. Wittemann namens der gleichen Kommission erstattete Bericht über den Antrag der Abgg. Banischbach und Gen. die Streichung des § 93 der Rechtsanwaltsgebührenordnung betr., der von Abg. Müller-Eppingen begründet wird. Während der Kommissionsantrag den Antrag Banischbach und Gen. der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen will als Material für ihre Stellungnahme zu § 93 im Fall der Re-

vision der Rechtsanwaltsgebührenordnung, geht ein von Abg. Kopf begründeter Antrag, für welchen sich auch die Abgg. Sidler, Dr. Gönner, Dr. Bernauer, Böttger und Muser aussprechen, auf Ablehnung dieses Antrags. Es sprechen noch die Abgg. Reinhardt, Fischer und Kramer, sowie Geh. Oberregierungsrat Frhr. von Marshall, der zwar ein dringendes Bedürfnis zur Aufhebung dieser im Interesse einer angemessenen Entlohnung der Rechtsanwälte durch eine notwendigen Bestimmung nicht anerkennen kann, trotzdem aber den Kommissionsantrag als denjenigen Antrag bezeichnet, der dem Standpunkt der Regierung am meisten entspricht. Der Antrag Kopf und Gen. wird mit Stimmenmehrheit angenommen; der Kommissionsantrag und der Antrag Banischbach und Gen. sind damit abgelehnt.

Schließlich werden vom Voranschlag der Verkehrsanstalten die Mittel für den Betrieb staatlicher Kraftwagenlinien auf Grund des Berichts des Abg. Hummel nach Ausführungen der Abgg. Dietrich, Kolb, Benedey, Albieß, Banischbach, Kopf, Hummel, Dr. Schöfer und des Finanzministers Dr. Reinholdt, der seiner Befriedigung über die mit der Kommissionsmehrheit erzielte Einigung Ausdruck gibt, bewilligt, die Regierung ferner zur sofortigen Herausgabe der Mittel ermächtigt und die Denkschrift Großh. Finanzministeriums über die staatliche Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Kraftwagenlinien durch diese Bewilligung als erledigt erklärt. Ein Antrag der Abgg. Kolb und Gen., bei Errichtung dieser Linien von der Haftung der Gemeinden für etwa entstehende Ausfälle abzusehen, wird abgelehnt.

44. öffentliche Sitzung: Dienstag, 10. März 1914.

(Kurzer Bericht.)

In der heutigen, 1/10 Uhr eröffneten Sitzung verbreitet sich Abg. Weichaupt zu Beginn seines ausführlichen Berichts über den Titel „Landwirtschaft“, den Nachtrag I zum Voranschlag des Ministeriums des Innern und mehrere hiermit in Verbindung stehende Anträge und Petitionen über die im allgemeinen wenig günstige Lage der Landwirtschaft, insbesondere der Rebauern und dankt der Regierung für das stets gezeigte Entgegenkommen. Es erhalten sodann zur Begründung der einzelnen Anträge das Wort: die Abgg. Bösch, Stork und Hummel für die die Notlage der Rebauern betreffenden Anträge der Abgg. Kolb u. Gen., Dietrich u. Gen. und Benedey u. Gen. Abg. Stork begründet zugleich den Antrag der Abgg. Roger u. Gen., die Herstellung von Hausstufen betreffend, den Antrag der Abgg. Göhling u. Gen. den Vollzug des Weinsteuergesetzes betreffend, und ferner den die Linderung der durch die Maul- und Klauenseuche entstandenen Schäden bezweckenden Antrag der Abgg. Dr. Wagner u. Gen., während Dr. Zehnter u. Gen. durch Abg. Graf eine eingehende Begründung erfährt. Es ergreift noch weiter das Wort Abg. Hertle zur Begründung des Antrags der Abgg. Müller-Eppingen u. Gen. auf Bildung eines Landeshilfsfonds gegen Elementarschäden, und des weiteren zur Begründung des die Ausführungsbestimmungen des Viehseuchengesetzes betreffenden Antrags der Abgg. Schöpffe u. Gen., während der sich auf die Hofpferzölle beziehende Antrag der Abgg. Ziegelmeyer u. Gen. von Abg. Ziegelmeyer begründet wird. In der hierauf eröffneten allgemeinen Beratung wendet sich Finanzminister Dr. Reinholdt gegen die Ausführungen des Abg. Hummel über die Aufhebung der Weinakise, befreit hierbei, daß die Notlage der Winzer auf die Weinsteuer zurückzuführen sei, und erklärt den gegenwärtigen Zeitpunkt als den ungeeignetsten für eine Einschränkung der Staatsentnahmen, so daß an eine Aufhebung dieser alten Steuer nicht gedacht werden könne. Es spricht noch Abg. Frhr. von Leichtenstein, der sich ausschließlich mit dem Rebbau befaßt, auf die im Elsaß und in Frankreich auf dem Gebiet der Samenzüchtung erzielten Erfolge hinweist und die Gründung einer Rebzuchtanstalt in Anregung bringt, worauf sich das Haus gegen 1 Uhr auf Mittwoch vertagt.

Berlin, 10. März. Die 27. Kommission des Reichstages zur Änderung des Militärstrafgesetzbuches nahm heute den fortschrittlichen Antrag, wonach die zu einer Kontrollversammlung einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes dem Militärstrafgesetzbuch nur noch während der Dauer der Kontrollversammlungen unterstehen, an, ebenso einen Zentrumsantrag, der in § 38 des Reichsmilitärstrafgesetzbuches die Personen des Beurlaubtenstandes bei Einberufung zu einer Kontrollversammlung nur von deren Beginn bis zu ihrem Schluß als zum aktiven Seere gehörend rechnet. Abgelehnt wurden die sozialdemokratischen Anträge betreffend die Abschaffung des strengen Arrestes und betreffend die Aufhebung der Arreststrafen für diejenigen, die wiederholt und gleichzeitig auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerden oder die eine Beschwerde unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstwege einbringen.

Berlin, 10. März. Die Nachricht über eine bevorstehende neue Militärborlage wird dem W. L. W. an zuständiger Stelle als völlig unbegründet bezeichnet.

Stuttgart, 10. März. Die Zweite Kammer hat heute den Gesetzentwurf betr. einen Zuschlag zur Reichserbschaftsteuer in zweiter Lesung einmütig angenommen.

München, 9. März. Die „Bayerische Staatszeitung“ veröffentlicht folgende halbamtliche Notiz: Die unter dem Namen „Agence internationale Roma“, sowie die unter der Flagge „Maison St. Pierre“ segelnde römische geistliche Botschaftsagentur, die unter dem Deckmantel besonderer Frömmigkeit fortwährend Dekretartikel verbreitet, sucht sich den Anschein zu geben, sich hoher Gönnerschaft in den Kreisen der Kurie zu erfreuen. Es ist zu beachten, daß, wie auf Erkundigung an maßgebender Stelle feststeht, die offiziellen Stellen des hl. Stuhles zu der „Agence internationale Roma“ keinerlei Beziehungen unterhalten und deren Treiben mißbilligen. Jemand ein Wort kommt demnach den Auslassungen dieses unerfreulichen Unternehmens nicht zu.

Strasbourg (Elsaß), 10. März. In der „Kreuzzeitung“ und verschiedenen anderen Blättern wurde die Meldung eines Provinzialblattes registriert, wonach sieben Zaberner Postbeamte in Verfolg der Reuter-Affaire ihre Strafverurteilung zum 1. April zugestimmt erhalten hätten. Das W. L. W. ist auf seine Anfrage bei der zuständigen Stelle ermächtigt worden, zu erklären, daß von Verurteilungen, die mit der Reuter-Affaire zusammenhängen, nichts bekannt und die ganze Nachricht frei erfunden ist.

London, 10. März. Am Schlusse seiner gestrigen Erwiderung auf die Vorschläge des Premierministers zur Lösung der Usterfrage wurde von Sir Edward Carson noch die Erklärung abgegeben, daß er einen Konvent von Ulster einberufen wolle, um die Regierungsvorschläge zu erörtern, falls diese die sechs-jährige Frist für den Ausschluß von Ulster fallen lassen.

Rom, 10. März. Heute vormittag fand von 10-10.45 Uhr ein Ministerrat statt, der entschied, daß das Kabinett in Anbetracht der parlamentarischen Lage demissioniert. Ministerpräsident Giolitti begab sich um 11 Uhr zum Quirinal, um dem König zu unterbreiten, daß das Kabinett seine Demission genommen habe.

Rom, 10. März. Die leitende Kommission der Arbeitskammer beschloß nach einer Erklärung des Unterstaatssekretärs des Innern in der Hospitalfrage, die Arbeit wieder um 12 Uhr aufzunehmen.

Madrid, 10. März. Bei den Kammerwahlen wurden gewählt: 199 Konservern, 95 Liberale, 21 sozialistisch-radikale Republikaner, 8 Unabhängige, 19 Regionalisten, 7 Reformrepublikaner, 4 Katholiken, 5 Anhänger Don Jaimés. In 38 Wahlkreisen steht das Ergebnis noch aus. Neuwahlen werden in 9 Wahlkreisen stattfinden müssen, weil die betreffenden Kandidaten in zwei Wahlkreisen zugleich gewählt sind.

Verschiedenes.

Wien, 10. März. Die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil im Prozeß gegen den Grafen Melchior ist zurückgezogen worden. Das Urteil hat dadurch Rechtskraft erlangt.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen: Montag den 9. März, nachmittags.

Kedar. Tiefseehem: heute vormittag 7 Uhr 457, heute vormittag 12 Uhr 423, gefallen 32 Zentimeter; fällt anhaltend.

Main. Wertheim: heute vormittag 8 Uhr 438, heute nachmittag 5 Uhr 462, gestiegen 24 Zentimeter; steigt langsam.

Eingelaufen: Dienstag den 10. März, vormittags.

Main. Wertheim: gestern nachmittag 5 Uhr 462 cm, heute vormittag 8 Uhr 471 cm, gestiegen 9 cm, Stillstand seit 4 Uhr vormittags.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 10. März 1914.

Nord- und Mitteleuropa bildet heute ein Gebiet niedrigen Druckes, das außer einer wohl ausgebildeten zwischen Gms und Der in Niederdeutschland ausgebreiteten Depression mehrere flache Teilminima, insbesondere über Südfrankreich, enthält. Das Wetter ist in Deutschland trüb, regnerisch und meist sehr mild, nur in den Küstengebietern kühl. Hoher Druck lagert im Südbalten, sowie im Westen und Nordwesten. Das Depressionsgebiet wird sich wahrscheinlich langsam ostwärts verlegen, so daß mit dem Eintritt nordwestlicher Luftzufuhr und damit stärkerer Abkühlung zu rechnen ist; im übrigen ist unbeständiges Wetter mit Regen und später mit Schneefällen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 10. März, früh.

Barritz bedeckt 10 Grad, Perpignan bedeckt 10 Grad, Triest wolfig 13 Grad, Florenz bedeckt 13 Grad, Rom halbbedeckt 13 Grad, Cagliari wolkenlos 14 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
9. Nachts 9 ^u 11.	740.3	9.4	6.8	78	SW	h. bedeckt
10. Morgs. 7 ^u 11.	738.8	11.6	8.8	87	„	wolfig
10. Mittags. 2 ^u 11.	741.2	8.4	7.1	87	„	Regen

Höchste Temperatur am 9. März: 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.2. Niederschlagsmenge, gemessen am 10. März, 7^u früh: 5.9 mm.

Wasserstand des Rheins am 10. März früh: Schusterinsel 3.00 m, gefallen 45 cm; Rehl 4.30 m, gefallen 15 cm; Rapan 6.76 m, gestiegen 37 cm; Mannheim 6.61 m, gestiegen 43 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wenn Sie Ihr Kind

gesund, munter und geistig frisch sich entwickeln sehen wollen, so geben Sie ihm Dr. Hummel's Haematogen. Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hummel.

Locarno Pension Familienheim
 Palmestraße — Casa Dauri.
 Neu und modern eingerichtet, am Kursaal,
 See und Stadt-Park. 3 Minuten vom Bahnhof. Komplette Pen-
 sion Frs. 4.50 bis 6.—. Schöne Zimmer Frs. 1.50. G.302

Kommunal-Darlehen
 in jeder Höhe zu vergeben.
 Offerten unter G 295 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Badische Bank
 In der heutigen General-Versammlung wurde die
 Dividende für das Geschäftsjahr 1913 auf 8% =
Mark 24.— pro Aktie
 festgesetzt. Dieselbe gelangt gegen Einreichung des
 Dividendenscheines Nr. 43
 in Mannheim an unseren Kassen
 in Karlsruhe bei der Direction der
 in Frankfurt a. M. bei der Direction der
 in Berlin Disconto-Gesellschaft
 von heute ab zur Auszahlung.
 Die Dividenden-Scheine sind mit arithmetisch geord-
 neten Nummern-Verzeichnissen, wozu Formulare an den
 betr. Zahlstellen in Empfang genommen werden können,
 einzureichen.
 Mannheim, den 9. März 1914. G.353
Der Aufsichtsrat der Badischen Bank.

Brauereigesellschaft vormals G. Moninger
 Karlsruhe.
 Hierdurch laden wir unsere Aktionäre zu der am
Montag, 20. April 1914, vormittags 11 Uhr,
 im Lokale der Handelskammer dahier stattfindenden
außerordentlichen Generalversammlung
 ergebenst ein. G.349
 Tagesordnung:
 Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals durch Aus-
 gabe von 400 auf den Inhaber lautenden Aktien von
 M. 1000.— und Begebung der Aktien unter Ausschluß
 des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre und dem-
 gemäß Abänderung des § 4 der Statuten.
 Diejenigen Aktionäre, welche an dieser außerordentlichen
 Generalversammlung teilnehmen wollen, haben gemäß § 20
 der Statuten ihre Aktien spätestens bis Mittwoch, den 15. April
 1914, vor 6 Uhr abends, entweder bei der Gesellschaftskasse,
 oder bei den hiesigen Bankhäusern Rheinische Creditbank, Fi-
 liale Karlsruhe, Seit 2. Hamburger, Straus & Co. zu hinter-
 legen, wogegen eine Eintrittskarte zur außerordentlichen Ge-
 neralversammlung ausgefolgt wird.
 An Stelle der Aktien kann bis zur genannten Zeit auch die
 Bescheinigung eines Notars über die bei diesem deponierten
 Aktien bei dem Vorstände hinterlegt werden.
 Karlsruhe, den 9. März 1914.
Der Aufsichtsrat:
 Dr. Friedrich Weill.

Rheinische Creditbank
 in Mannheim.
 Dreiundvierzigste ordentliche
Generalversammlung
 am 2. April ds. Js., vormittags 11 1/2 Uhr,
 im Lokale der Bank,
 wozu wir die Herren Aktionäre einladen.
 Tages-Ordnung:
 1. Bilanzvorlage mit Berichten der Direktion und des Auf-
 sichtsrats,
 2. Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats,
 3. Festsetzung der Dividende,
 4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
 Zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berech-
 tigt, welcher die Aktien spätestens am fünften Tage vor der
 Versammlung bei der Gesellschaft oder bei einer der nach-
 stehend bezeichneten Stellen oder bei einem Notar vorzeigt.
 Eintrittskarten zur Generalversammlung sind erhältlich; bei
 unserer Bank und ihren sämtlichen Zweigniederlassungen,
 bei der Mannheimer Bank A.-G., bei der Pfälzischen Bank
 Filiale Mannheim und bei der Süddeutschen Bank Abteilung
 der Pfälzischen Bank, Mannheim; in Ludwigshafen a. Rh. bei
 der Pfälzischen Bank; in Berlin bei der Deutschen Bank und
 bei Herrn S. Bleichröder; in Frankfurt a. M., Hamburg,
 München bei den Zweigniederlassungen der Deutschen Bank; ferner
 in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank und der
 Pfälzischen Bank Filiale Frankfurt; in München bei der
 Pfälzischen Bank Filiale München; in Stuttgart bei der Würt-
 tembergischen Vereinsbank; in Neustadt a. H. bei der Pfälz-
 ischen Bank Filiale Neustadt und bei Herrn G. F. Grohé-
 Henrich; in Saarbrücken bei Herrn G. F. Grohé-Henrich
 & Co.; in Freiburg i. B. bei Herrn J. A. Krebs; in Basel und
 Zürich bei der Schweizerischen Kreditanstalt. G.350
 Mannheim, den 6. März 1914.
Der Aufsichtsrat.

Kassenschränke
 Bücher- und Akten-
 schränke, Kassetten,
 moderne, gediegene Bauart. Fabrikation
 u. Lager. Katalog gerne zu Diensten.
KARL KNOLL
 Telefon 1038 FREIBURG i. B. Sauterstrasse 23

Bekanntmachung.
 Anstellung eines volkswirtschaft-
 lichen Beamten betr.
 Bei der Badischen Landwirtschaftskammer ist die
 Stelle eines akademisch gebildeten Beamten für die
 volkswirtschaftlichen Angelegenheiten und Unternehmungen
 der Landwirtschaftskammer zu besetzen. Der hierfür
 vorgegebene Gehalt beträgt im Falle der ordentlichen
 Anstellung 2900—6450 M. einschließlich Wohnungsgeld,
 im Falle der vorläufigen Anstellung 2400 M. Bewerber
 wollen sich unter Beifügung einer kurzen Beschreibung
 ihres Bildungsganges und ihrer seitherigen Be-
 schäftigung, sowie unter Anlage etwaiger Zeugnisse an
 die Landwirtschaftskammer — Karlsruhe, Stefanienstr.
 43 — schriftlich baldigst melden. G.952
 Karlsruhe, den 26. Februar 1914.
 Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:
 Prinz Löwenstein.

**Gröbel-Geminar für Kindergärtnerinnen u. Jugend-
 leiterinnen mit Abschlußprüfung unter staatl. Leitung**
 Karlsruhe, Vorholtsstraße 44.
 Die Anstalt wird im April ds. Js. neu eröffnet und bietet
 jungen Mädchen Gelegenheit zur theoretischen und praktischen
 Ausbildung zu folgenden Berufsstellungen auf dem Gebiete der
 Erziehungstätigkeit: G.354
 1. als Kindergärtnerinnen nur in Familien Kurs I (ein-
 jährig); Voraussetzung: 5jähriger Schulbesuch, vollendetes
 15. Lebensjahr;
 2. als Kindergärtnerinnen an Kindergärten (bezw. Leiterin-
 nen kleinerer Kindergärten) Kurs II (1 1/2-jährig); Vor-
 aussetzung: Abgangszeugnis einer 10klassigen höheren
 Mädchenschule, vollendetes 16. Lebensjahr;
 3. als Jugendleiterinnen (bezw. Vorsteherinnen von Kinder-
 heimen, Jugend-Gruppen, größeren Kindergärten und ähn-
 lichen der Jugendberziehung dienenden Anstalten) Kurs III
 (1-jährig); Voraussetzung: Zeugnis als Kindergärtnerin,
 vollendetes 19. Lebensjahr.
 Bei Kurs II und III Schlußprüfung und Zeugnis unter
 Mitwirkung eines Kommissärs des Großh. Ministeriums des
 Kultus und Unterrichts.
 Anfragen und Anmeldungen sind möglichst bald und späte-
 stens bis zum 31. März an den Bad. Frauenverein, Abt. II,
 Karlsruhe (B.), Gartenstraße 49, zu richten, woselbst auch
 Prospekte zu erhalten sind.

Bad. Frauenverein Abteilung II.
 G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.
Badische
Landesbauordnung
 vom 1. September 1907
 mit Erläuterungen und Ergänzungsvorschriften
 herausgegeben von
Franz Joseph Roth.
 Oberamtmann, Amtsvorstand in Eppingen
 früher Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim
 Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage
 Preis gebunden M. 3.80
 Dem Buche liegt ein Nachtrag, der die ministerielle
 Verordnung vom 13. Januar 1913 berücksichtigt, kostenfrei bei.
 Einige Urteile über das Buch:
 Zeitschrift für Bad. Verwaltung und Ver-
 waltungsrechtspflege: „In handlicher Form und
 hübscher Ausstattung ist hier ein für die Baupolizeibehörden
 und für Bautechniker wertvoller Kommentar geboten.“
 Der Bürgermeister: „... Das ganze Werk ist in
 gemeinverständlich Darstellung verfaßt und
 wird auch den Gemeindebehörden gute Dienste
 leisten können.“

Das badische
Ortsstrafengesetz
 vom 15. Oktober 1908
 Nach den Materialien der Gesetzgebung dargestellt und mit
 Erläuterungen herausgegeben von
Ministerialrat Otto Glad,
 Vortragendem Rat im Großh. Badischen Ministerium des Innern
 Preis gebunden M. 7.80
 Ein Urteil:
 „... Das Buch wird für die Praxis der Verwaltungs-
 beamten in Staat und Stadt wie für die beteiligten Archi-
 tekten und Bauunternehmungen zweifellos eine will-
 kommene Hilfe und Quelle der Belehrung sein.“
 Der Städte-Bau.
 Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 O.914.2. Baden. Die Fir-
 ma Magnette & Bech in
 Straßburg i. Elz., Prozeßbe-
 vollmächtigt: Rechtsanwalt
 Dr. Kuhn in Baden, klagt ge-
 gen den F. Boms, Südfriede-
 händler, früher in Baden, jetzt
 an unbekanntem Orten, auf
 Grund des Wechsels vom 8.
 Januar 1914 mit dem An-
 trage auf vorläufig vollstrec-
 bare kostenfällige Verurteil-
 ung des Beklagten zur Zah-
 lung von 275 M. nebst 6 Pro-
 zent Zins seit 10. Februar
 1914, abzüglich 100 M., sowie
 4 M. 80 Pf. Wechselkosten.
 Zur mündlichen Verhandlung
 des Rechtsstreits wird der Be-
 klagte vor das Großh. Amts-
 gericht in Baden auf Freitag
 den 17. April 1914, vormit-
 tags 9 1/2 Uhr, geladen, Zim-
 mer 14.
 Baden, 6. März 1914.
 Der Gerichtsschreiber Großh.
 Amtsgerichts.

Verchiedene
Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
 Die öffentliche Verlosung
 von Schuldverschreibungen der
 israel. Gemeinde Bruchsal
 aus dem Anlehen vom Jahre
 1880 findet G.357
 Donnerstag, 26. März d. J.,
 nachmittags 3 Uhr,
 in unserem Sitzungszimmer
 statt.
 Bruchsal, 9. März 1914.
 Der Synagogenvorstand:
 Berthold Wör.

Stammholzversteigerung
 Die Gemeinde Altenheim
 versteigert am Montag den 16.
 März 1914, vormittags 11
 Uhr, im Siebelslag im Rhein-
 wald folgende Holzgr.:
 a) 28 Stück Weiden 3., 4.
 und 5. Klasse.
 b) 23 Stück Kappeln III.,
 IV. und V. Klasse.
 c) 20 Stück Ulmen IV., V.
 und VI. Klasse. G.356
 d) 28 Stück Eichen IV. u.
 V. Klasse.
 e) 2 Stück Eichen IV. u.
 V. Klasse.
 wozu Liebhaber eingeladen
 werden.
 Altenheim, 9. März 1914.
 Der Gemeinderat:
 Burk, Bürgermeister.
 Zund, Rathschrbr.

Schulbauarbeiten für das
 neue Aufnahme- und Abort-
 gebäude in Ulmet nach Fi-
 nanzministerialverordnung
 vom 3. Januar 1907 öffentlich
 zu vergeben. Maurerarbeit
 (beil. 530 cbm Badstein-
 mauerwerk, Granitsteinmauer-
 arbeit, Sandsteinmauerarbeit,
 (beil. 35 cbm), Zimmerarbeit
 (beil. 150 cbm Lammholzf.),
 Schmiebearbeit, Blechear-
 beit (beil. 180 m Dachkanäle
 aus Kupfer), Dachbedeckung
 mit Tongiebel (beil. 1300 qm),
 Dacheindeckung mit Pappe
 (beil. 180 qm), Schindel-
 schlag und Bedeckung (zuf.
 beil. 1560 qm) und Verputz-
 arbeit (beil. 2600 qm Wand-
 und 1400 qm Deckenputz).
 Zeichnungen, Bedingnisheft
 und Arbeitsbeschriebe auf un-
 serem Hochbauamt zur
 Einsicht; dort auch Abgabe
 der Angebotsordrude. Kein
 Versand nach auswärts. An-
 gebote verschlossen, postfrei u.
 mit entsprechender Aufschrift
 bis längstens Montag, 23.
 März d. J., vormittags 10
 Uhr, bei uns einzureichen. Zu-
 schlagsfrist 3 Wochen.
 Neustadt i. Schw.,
 den 28. Februar 1914.
 Großh. Bauinspektion.

Spezialhändler Gottlieb
Reiffelder in Stuttgart, Ra-
zarethstr. 21, hat beantragt,
 die verschollene, am 7. Juli
 1860 zu Mannheim geborene
 Katharina Auguste Benden-
 mayer, zuletzt wohnhaft in
 Mannheim, für tot zu erklä-
 ren. Die bezeichnete Verschol-
 lene wird aufgefordert, sich
 spätestens in dem auf Sams-
 tag den 3. Oktober 1914, vor-
 mittags 10 Uhr, vor dem un-
 terzeichneten Gericht, 3. Stod.,
 Zimmer 135, anberaumten
 Aufgebotsstermine zu melden,
 widrigenfalls die Todeserklä-
 rung erfolgen wird. An alle,
 welche Auskunft über Leben
 oder Tod der Verschollenen zu
 erteilen vermögen, ergeht die
 Aufforderung, spätestens im
 Aufgebotsstermine dem Ge-
 richt Anzeige zu machen.
 Mannheim, 5. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts 3. 5.

O.915.2. Mannheim. Der
Spezialhändler Gottlieb
Reiffelder in Stuttgart, Ra-
zarethstr. 21, hat beantragt,
 die verschollene, am 7. Juli
 1860 zu Mannheim geborene
 Katharina Auguste Benden-
 mayer, zuletzt wohnhaft in
 Mannheim, für tot zu erklä-
 ren. Die bezeichnete Verschol-
 lene wird aufgefordert, sich
 spätestens in dem auf Sams-
 tag den 3. Oktober 1914, vor-
 mittags 10 Uhr, vor dem un-
 terzeichneten Gericht, 3. Stod.,
 Zimmer 135, anberaumten
 Aufgebotsstermine zu melden,
 widrigenfalls die Todeserklä-
 rung erfolgen wird. An alle,
 welche Auskunft über Leben
 oder Tod der Verschollenen zu
 erteilen vermögen, ergeht die
 Aufforderung, spätestens im
 Aufgebotsstermine dem Ge-
 richt Anzeige zu machen.
 Mannheim, 5. März 1914.
 Gerichtsschreiber
 Großh. Amtsgerichts 3. 5.

O.933.3.2. Mannheim.
 Der Revierrichter a. D. Wil-
 helm Schwaib in Groß-
 Eicklingen bei Celle hat das
 Aufgebot des 33-prozentigen
 Pfandbriefes der Rhein. Hy-
 pothekbank Mannheim über
 2000 M., Serie 60, Lit. A,
 Nr. 2297 beantragt. Der In-
 haber der Urkunde wird auf-
 gefordert, spätestens in dem
 auf
 Donnerstag, 14. Januar 1915,
 vormittags 10 Uhr,
 vor dem Amtsgerichte Mann-

Westdeutsch = Südwest-
deutscher Güterverkehr.
 Ab 10. März 1914 werden
 für verschiedene badische Sta-
 tionen für deren Übergangs-
 verkehr zu den anschließenden
 Nebenbahnen Entfernungen
 und Frachtsätze und für Stein-
 gaus ermäßigte Frachtsätze von
 Nieder-Ramstadt-Treysa und
 Hochdorf bei Darmstadt nach
 badischen Stationen eingeführt.
 Ferner werden ab 1. April
 1914 die Stationen der Re-
 nenbahn Geln-frechen-Benzel-
 rath in das Tarifheft 5 ein-
 bezogen. Näheres in unserm
 Tarifangeiger. G.965
 Karlsruhe, 10. März 1914.
Großh. Generaldirektion der
Badischen Staatseisenbahnen.

Badischer Gütertarif.
 Mit Gültigkeit vom 15. Mai
 1914 werden die Vorbemer-
 kungen unter Abschnitt IVa
 der Abteilung 2 des Tarifs
 geändert und durch die Be-
 stimmung ergänzt, welche
 Bahnpostdienste der Station
 Mannheim dem Gü- oder
 Frachtgutverkehr dienen. Nä-
 heres in unserm Tarifangei-
 ger. G.960
 Karlsruhe, 8. März 1914.
Großh. Generaldirektion der
Staatseisenbahnen.